

NACHRICHTEN

Patrouille Suisse: Trainingsflüge

**EMMEN** red. Die Patrouille Suisse, die Kunstflugstaffel der Schweizer Flugwaffe, führt aktuell Trainingsflüge vom Flugplatz Emmen aus durch. An folgenden Tagen sind ausserordentliche Flugeinsätze zu erwarten: morgen Freitag (10–10.30 Uhr), 28. April (8.45–9.15, 14.45–15.15 Uhr), 30. April (ca. 17.45 Uhr), 1. Mai (10.30–11.00, 14.30–15.00 Uhr), 2. Mai (14–15 Uhr), 3. Mai (16.45–17.45 Uhr).

Belagsarbeiten auf Kantonsstrasse

**UDLIGENSWIL** red. Noch bis morgen Freitag wird auf der Kantonsstrasse in Udligenswil zwischen dem Kreisel Küssnacherstrasse und dem Knoten alte Post der Belag saniert. Der Verkehr wird umgeleitet. Es fährt ein Ersatzbus.

Gratis an die Luga

Heute verlosen wir **10-mal zwei Tickets** für die **Zentralschweizer Erlebnismesse Luga** am Samstag, 26. April, auf der Luzerner Allmend.



Wählen Sie heute bis 12 Uhr die oben angegebene Telefonnummer, oder nehmen Sie unter [www.luzernerzeitung.ch/wettbewerb](http://www.luzernerzeitung.ch/wettbewerb) an der Verlosung teil. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ermittelt.

# Neuer Anlauf auf der Stirnrüti

**HORW** Die Gemeinde hat ihre Verkaufspläne zum Areal Stirnrüti überarbeitet. Der Kompromiss heisst Baurecht.

**SANDRO PORTMANN**  
sandro.portmann@luzernerzeitung.ch

Der Horwer Gemeinderat nimmt einen neuen Anlauf auf dem Areal Stirnrüti, am Bireggwald zwischen Allmend und Dorfzentrum (siehe Grafik). Dieses Areal gehört heute zu 70 Prozent der Alfred Müller AG und zu 30 der Gemeinde Horw. Vier Häuser mit rund 45 Wohnungen will die AG auf ihren beiden Parzellen bauen. 2012 wollte die Gemeinde ihre Parzelle an die Firma verkaufen, scheiterte aber an der Urne. Das Stimmvolk entschied sich im September knapp mit 19 Stimmen dagegen. «Wir schlagen nun vor, unsere Parzelle im Baurecht abzugeben», erklärt Gemeinderat Robert Odermatt die neuen Pläne.

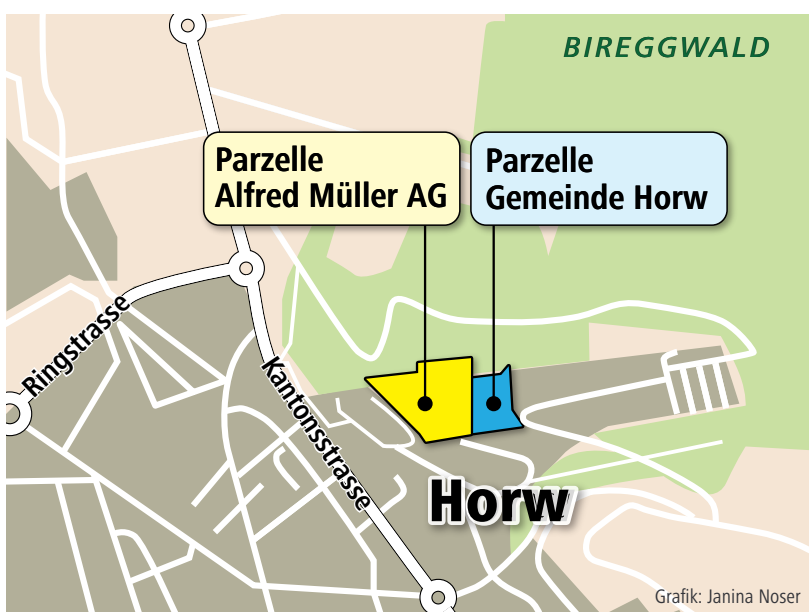
Ein «guter Kompromiss»

Gemeinsam mit der Alfred Müller AG hat die Gemeinde am Dienstag einen Gestaltungsplan eingereicht. Dieser liegt noch bis 11. Mai in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. «Die Abgabe im Baurecht ist ein guter Kompromiss, der denen entgegenkommt, die nicht verkaufen wollten – aber auch denen, die sagten, man solle etwas aus dem Areal machen», findet Odermatt. Mit dieser Lösung bleibt das Grundstück im Besitz der Gemeinde, und diese bekommt einen jährlichen Baurechtszins. Wie hoch dieser sein wird, kann Odermatt noch nicht genau sagen.

Wer das Baurecht nun erhält, sei noch offen. Odermatt: «Da die Alfred Müller AG bereits bei der öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf das beste Angebot abgegeben hat, würde der Gemeinderat ihr gerne den Zuschlag geben – vorausgesetzt, dass die Verhandlungen zu einem positiven und marktgerechten Ergebnis führen.» Auf der Gemeinde-



So könnte die neue Siedlung auf der Stirnrüti dereinst aussehen. Visualisierung GSK Architekten



parzelle sollen ein Haus mit 15 Wohnungen und ein Kindergarten entstehen.

Gleichzeitige Baueingabe möglich

Auch ohne die Parzelle der Gemeinde baut die Alfred Müller AG. Bis im Herbst 2014 soll die Baueingabe erfolgen. Da die Erschliessung der neuen Siedlung über die Horwer Parzelle führt, beteiligte sich Horw am Gestaltungsplan – und hält sich so die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt bauen zu können. Im Mai entscheidet das Parlament abschliessend über die Abgabe im Baurecht. Gibt es keine Einsprachen, ist für Odermatt «eine gleichzeitige Überbauung durchaus realistisch».

## Gemeinde muss Lärm bei Haltestelle prüfen

**HORW** Das Bundesgericht gibt grünes Licht für den Ausbau der St.-Niklausen-Strasse – allerdings mit Auflagen.

Die Gemeinde Horw kann die St.-Niklausen-Strasse zwischen Post Kastanienbaum und Utohorn wie geplant verbreitern und einen seeseitigen Gehweg erstellen. Das Bundesgericht wies eine Beschwerde des Hotels St. Niklausen und des Eigentümers einer angrenzenden Villa weitgehend ab. Diese wehren sich seit mehreren Jahren gegen die Ausbaupläne, da Teile ihrer Grundstücke für den Bau des Gehweges enteignet werden sollen. Im April 2012 lehnte der Luzerner Regierungsrat die Beschwerden ab und erteilte der Gemeinde Horw das Recht, das für den Gehweg nötige Land zu enteignen. Das Luzerner Kantonsgericht schützte diesen Entscheid im letzten Sommer. Vor Bundesgericht argumentierte das Seehotel Kastanienbaum, das geplante Trottoir beanspruche Land, das bisher als Parkfläche genutzt worden sei. Die Enteignung sei ein unverhältnismässiger Eingriff in das Eigentum; der Verlust von fünf Parkplätzen stelle eine schwere wirtschaftliche Einschränkung für den Hotelbetrieb dar. Das Bundesgericht wies die Einwände ab: Der Bau des Trottoirs stelle ein gewichtiges öffentliches Interesse dar und überwiege die privaten Interessen des Hotels.

2 Meter Trottoirbreite zwingend

Abgewiesen hat das Bundesgericht auch die Beschwerde des Villenbesitzers – zumindest soweit dieser gefordert hatte, den Gehweg nur 1,5 statt 2 Meter breit zu bauen. Die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sähen als Nor-

malfall für Gehwege eine Breite von 2 Metern vor. Da der Gehweg im Bereich der Villa direkt an die Fahrbahn angrenze, wo neben Autos auch Busse und Lastwagen verkehrten, und zudem keine Fläche vorhanden sei, auf welche die Fussgänger gefahrlos ausweichen könnten, sei die von der Gemeinde gewählte Trottoirbreite von 2 Metern nicht zu beanstanden.

Lärmfrage neu abklären

Noch einmal über die Bücher muss die Luzerner Justiz aber wegen einer Lärmschutzwand. Geplant ist, im Bereich der Villa eine 1,3 Meter hohe Wand zu bauen. Dies genügt nach Meinung des Villenbesitzers nicht, denn die neue Bushaltestelle befindet sich künftig direkt vor seinem Schlafzimmer. Er verlangt wegen nächtlicher Ruhestörungen durch wartende Busspassagiere – in der Nähe ist eine Hotelfachschule – einen besseren Schutz vor Lärm. Das Kantonsgericht muss nun prüfen, ob die Lärmmissionen der geplanten Bushaltestelle vermindert werden können. Denkbar ist laut Bundesgericht, die Höhe der Lärmschutzwand auf 1,8 Meter zu erhöhen. Auch andere Massnahmen wie eine Verbreiterung des geplanten Personenunterstandes oder das Anbringen eines Billettautomaten (zur Verringerung der Standzeiten des Busses) müssen geprüft werden. «Das Bundesgerichtsurteil ist grundsätzlich erfreulich», sagt die Horwer Gemeinderätin Manuela Bernasconi. «Einziges Wermutstropfen ist der Lärmschutz, der ans Kantonsgericht zur Prüfung zurückgegeben wurde.» Wie es nun weitergeht, kann sie noch nicht sagen. «Das hängt vom Entscheid des Kantonsgerichts ab. Ich hoffe, dieser wird rasch gefällt.»

**URS-PETER INDERBITZIN/SPO**  
region@luzernerzeitung.ch

## SCK: Schuldendeal mit Gemeinde

**KRIENS** Der Sportclub Kriens und die Gemeinde sind bald quitt. Über die Grösse der Mantelnutzung beim Stadion wird weiter gefeilscht.

Der Schuldenberg des SC Kriens (SCK) schwindet langsam. «Unser Ziel, die Schulden bis im Sommer 2014 auf 200 000 Franken zu reduzieren, werden wir erreichen. Wir sind gut unterwegs», sagt Werner Baumgartner, seit letztem September neuer Präsident des Clubs. Letzten Sommer betrug die Schuldenlast noch 1,2 Millionen Franken.

Beigetragen zur Entlastung hat auch die Gemeinde Kriens. Sie schloss mit dem SCK vor Jahren einen Abzahlungsvertrag für einen Tribünenanbau auf dem Kleinfeld-Areal ab – eine Zahlung von fast 100 000 Franken blieb seither offen. Inzwischen einigte man sich. «Es war eine alte Geschichte, die noch aus der Welt geschafft werden musste. Der Club hat inzwischen 55 000 Franken abbezahlt. Den Rest – rund 95 000 Franken – hat die Gemeinde erlassen, da im Gegenzug der Anbau in den Besitz der Gemeinde übergeht und der Verein Abzahlungsanstrengungen unternommen hat», erklärt Gemeinderat Cyrill Wiget auf Anfrage. Vorteil für die Gemeinde: Der Anbau – ein Unterstand – kann nun auch von anderen Vereinen genutzt werden. «Wir haben einen Gegenwert erhalten, deshalb haben wir auf eine Rückzahlung verzichtet.»

Kein Pardon bei Mietschulden

Kein Pardon gebe es aber bei den Mietschulden, die der Club bei der Gemeinde angehäuft habe, betont Wiget. «Es ist wichtig, dass wir hier kein Präjudiz schaffen, sodass sich künftig auch andere Vereine nicht mehr verpflichtet fühlen, Miete zu zahlen.» Eine letzte Ratenzahlung sei auf Mitte Jahr vereinbart worden. «Ab dann sind wir mit der Gemeinde quitt», sagt Baumgartner. Spätestens dann kann sich der SC Kriens wieder vermehrt auf sportliche Erfolge konzentrieren – und auf das

Projekt Stadion, das seit langem ansteht. «Wir führten schon Gespräche mit dem Gemeinderat und diskutierten diverse Varianten», erzählt Baumgartner. Noch sei es aber verfrüht, über Details Auskunft zu geben. «Es liegt noch kein konkretes Projekt vor. Wir brauchen noch ein Quartal, bis es so weit ist.»

2015 soll gebaut werden

2014 sei ein Jahr der Planung, 2015 wolle man mit dem Bau beginnen. Baumgartner: «Wir wollen ein attraktives Projekt, das auf den SCK ausgelegt und gleichzeitig für einen Investor attraktiv ist. Mantelnutzungen werden dabei si-



«Es ist wichtig, dass wir hier kein Präjudiz schaffen.»

**CYRILL WIGET,**  
GEMEINDERAT

cher ein Thema sein.» Das Stadion solle maximal 1000 Sitzplätze bieten. «Unser Ziel ist nicht, eine zweite Swissporarena zu bauen, sondern ein Begegnungszentrum für den Sport.» Zwar sei eine Sanierung der bestehenden Anlagen noch nicht definitiv vom Tisch. Aber: «Ich halte es für unwahrscheinlich, dass das eine gute Lösung wäre.» Gemeinderat Cyrill Wiget bestätigt, dass die Gespräche bezüglich Stadion

wieder aufgenommen wurden. «Wir haben einen Neuanfang gemacht. Zurzeit liegt der Ball beim SCK, der entsprechende Machbarkeitsstudien vorlegen will.» Dem Gemeinderat sei es ein Anliegen, dass es nun vorwärtsgehe, da die bestehenden Anlagen in einem schlechten Zustand seien. Bezüglich Mantelnutzungen sieht Wiget aber die Vorgaben des Einwohnerrates als bindend: «Der Einwohnerrat hat im Rahmen der Ortsplanung festgelegt, dass Gewerbe, Dienstleistungen und Kleinwohnungen bis maximal 60 Quadratmeter, die von Sportlern oder Auszubildenden genutzt werden, auf dem Gelände zulässig sind.» Um den Sportbetrieb und die Nachbarschaft nicht zusätzlich zu belasten, sollten die Vorgaben eingehalten werden», so Wiget.

Grössere Wohnungen möglich?

Wie stehen die Fraktionen im Einwohnerrat zu einer möglichen Ausweitung der Mantelnutzung? Im September 2013 lehnte das Parlament einen Antrag der FDP ab, der die Gröszen- und Nutzungsbeschränkungen der Wohnungen aufheben wollte – mit 17 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung. Auf Nachfrage zeigt sich, dass es eine Lockerung der Bestimmungen im Rat weiterhin schwer haben dürfte. Grüne und SP betonen beide, dass sich die Nutzung im Rahmen der bestehenden Ortsplanung bewegen müsse. Die FDP hingegen kann sich weiterhin eine Lockerung vorstellen. Auch die CVP/JCVP/GLP-Fraktion würde eine solche «diskutieren», wenn ein konkretes Projekt vorliegen würde. Die SVP äusserte sich nicht zu der Frage.

Um auf dem Kleinfeld-Areal ein Stadion bauen zu können, ist ein Bebauungsplan nötig. Dieser muss vom Parlament bewilligt werden. In diesem Rahmen wäre es theoretisch möglich, die erlaubten Nutzungen auszuweiten – zur Querfinanzierung des Stadions könnten Wohnungen, Geschäftsräume und Dienstleistungsbetriebe erlaubt werden.

**LENA BERGER**  
lena.berger@luzernerzeitung.ch